



An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Michaelis
Staatssekretär

Berlin, den 28. April 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Andrej Hunko, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Bundestagsdrucksache Nr. 19-17985 vom 17.03.2020

Titel - Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Türkischen Roten Halbmond vor dem Hintergrund von Korruptionsvorwürfen

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Andrej Hunko, Niema Movassat, Petra Pau, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

- Bundestagsdrucksache Nr.: 19-17985 vom 17.03.2020 -

Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Türkischen Roten Halbmond vor dem Hintergrund von Korruptionsvorwürfen

Vorbemerkung der Fragesteller

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hatte bei ihrem Treffen mit dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan im Januar 2020 in Ankara versprochen, finanzielle Hilfen für den Bau von Notunterkünften für Binnenflüchtlinge in der umkämpften syrischen Provinz Idlib bereitzustellen. Ein Sprecher des Auswärtigen Amtes erklärte am 31. Januar 2020, die Bundesregierung unterstütze „die Bemühungen des türkischen Roten Halbmonds zur Bereitstellung von Notunterkünften für die Vertriebenen in der Provinz Idlib mit zusätzlichen 25 Millionen Euro“ (<https://www.welt.de/newsticker/news2/article205493825/Konflikte-Berlin-unterstuetzt-Hilfe-fuer-Bevoelkerung-in-Idlib-mit-25-Millionen-zusaetzlich.html>).

Der Türkische Rote Halbmond (Türkiye Kızılay Derneği) ist in eine Spenden- und Steuervermeidungsaffäre verstrickt, die auch die Familie des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdogan betreffen soll (<https://www.fr.de/politik/dubiosen-geschaefte-roten-halbmond-13517285.html>). Die Zeitung Birgün veröffentlichte am 29. Januar 2020 Dokumente, welche die Veruntreuung von acht Millionen US-Dollar durch den Türkischen Roten Halbmond an die islamistische Ensar-Stiftung belegen sollen (<https://www.birgun.net/haber/kizilay-dan-ensar-vakfi-na-8-milyon-dolarlik-bagis-285894>). Die Firma Baskentgaz spendete acht Millionen Dollar an den Türkischen Roten Halbmond unter der Auflage, entsprechendes Geld an die der türkischen Regierungspartei nahestehende Stiftung Ensar weiterzuleiten. Nach Auffassung von Birgün diene der Rote Halbmond als Steuerschlupfloch, um die Gelder an die Stiftung umzuleiten und die Spende absetzen zu können. Der Rote Halbmond erhielt für diese Weiterleitung demnach 75.000 US-Dollar. Baskentgaz war zuvor von der Torunlar Holding, die sich im Besitz des Schulfreunds Erdogans, A. T., befindet, gekauft worden (<https://www.birgun.net/haber/kizilay-dan-ensar-vakfi-na-8-milyon-dolarlik-bagis-285894>).

Die Ensar-Stiftung bestätigte den Erhalt der Spende, und erklärt, sie habe diese „für den Kampf gegen FETÖ“ (d.h. die in der Türkei als terroristisch eingestufte Gülen-Bewegung) genutzt. Die Ensar-Stiftung steht ebenfalls der AKP-Regierung und insbesondere der Erdogan-Familie nahe. Das Geld wurde von der Ensar-Stiftung an eine andere Stiftung namens Turken weitergeleitet. Turken wurde von den Stiftungen Ensar und Türeve gegründet. Türeve war von Präsident Erdogan

selbst ins Leben gerufen worden. An der Spitze der Stiftung sitzt Erdogans Verwandte E. A.. Mit den Geldern wurde ein 21stöckiges Wohnheim in Manhattan für Kinder zum „Schutz“ vor „FETÖ-Elementen“ errichtet (<https://www.evrensel.net/haber/396407/ensar-vakfinin-bagis-savunmasi-hazir-feto-ile-mucadele>).

Ensar betreibt Bildungsinstitute und Wohnheime und war 2016 in einen sexuellen Missbrauchsskandal in ihren Einrichtungen verwickelt; ein Lehrer wurde zu lebenslanger Haft verurteilt. Obwohl sich weitere Skandale anschlossen, erhält die Ensar-Stiftung bis heute lukrative Regierungsaufträge und kommunale Geldzuwendungen in Millionenhöhe. Die Familien- und Sozialministerin Sema Ramazanoğlu (AKP) versuchte den Missbrauch von 45 Schülerinnen und Schülern bei der Ensar-Stiftung mit den Worten zu relativieren: „Dass es einmal zu einem solchen Vorfall kam, ist kein Grund, eine Einrichtung zu beschmutzen, die gute Dienste leistet“ (<https://www.welt.de/vermishtes/article154302691/Ich-habe-mich-gewehrt-Ich-hatte-grosse-Angst-vor-ihm.html>, <https://www.heise.de/tp/features/Tuerkei-annulliert-Missbrauchsgesetz-3294716.html?seite=all>).

Für Beobachter in der Türkei stellt die Spendenaffäre einen deutlichen Hinweis auf Korruption rund um die Familie Erdogan dar. „Die Affäre hat ein komplexes Beziehungsgeflecht offengelegt, das letztlich auf den Präsidenten Erdogan und seine Familie verweist“, schrieb die Kolumnistin Ayse Yildirim auf der oppositionellen Nachrichtenplattform „Arti Gercek“ (<https://ahvalnews.com/recep-tayyip-erdogan/all-clues-lead-erdogan-family-turkish-red-crescent-donation-puzzle-columnist>).

Äußerungen des Chefs des „Türkischen Roten Halbmonds“, Kerem Kinik, „Steuervermeidung ist nicht dasselbe wie Steuerhinterziehung“ in Bezug auf die Transferierung von Spenden eines AKP-nahen Unternehmens über den „Roten-Halbmond“ an eine AKP-nahe Stiftung, haben Vorwürfe laut werden lassen, der „Türkische Rote-Halbmond“ sei eine „Steuerhinterziehungs- und Steuervermeidungsschleuse“ für AKP-nahe Unternehmen (<https://www.fr.de/politik/dubiosen-geschaefte-roten-halbmond-13517285.html>). Nach Berichten von Birgün habe sich zwischen 2016 und 2019 das Spendenaufkommen des „Türkischen Roten Halbmonds“ um das 32-fache erhöht.

Gewerkschaften in der Türkei haben am 3. Februar 2020 bereits öffentlich vor der Zentrale des „Türkischen Roten Halbmonds“ gegen den Transfer von Geldmitteln an die Ensar-Stiftung protestiert. Die Polizei ging gegen die Proteste mit Tränengas und Schlägen vor (<https://anfturkce.com/guncel/kizilay-ensar-protestosuna-polis-saldirisi-136600>).

Nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragestellern werfen sich angesichts der der Vorwürfe gegenüber dem Türkischen Roten Halbmonds Fragen in Hinblick auf die Verwendung der für die Hilfsorganisation bereitgestellten Gelder auch aus Bundesmitteln auf.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die folgenden Angaben entsprechen den mit zumutbarem Aufwand fristgerecht ermittelbaren Informationen. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das

parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Angesichts der sich durch die Ausbreitung des Coronavirus/Covid-19 ergebenden besonderen Lage sind die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden personellen wie administrativen Kapazitäten und Ressourcen reduziert. Diese sind durch mit der Bewältigung der Pandemie in unmittelbarem Zusammenhang stehende, unaufschiebbare Aufgaben zum Teil gebunden. Die folgenden Angaben entsprechen daher dem aktuell verfügbaren Kenntnisstand der Bundesregierung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Zu welchen Anlässen und zu welchem Zweck hat die Bundesregierung Gelder in welcher Höhe an den Türkischen Roten Halbmond freigegeben (bitte einzeln ab 2010 aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Rahmen ihrer Aktivitäten zur Unterstützung von Flüchtlingen und aufnehmender Gemeinden in der Türkei einen Finanzierungsvertrag mit einem Auftragswert von 463.844,44 Euro mit dem Türkischen Roten Halbmond (Niederlassung Ankara) geschlossen. Der Finanzierungsvertrag sieht vor, dass Flüchtlinge aus Syrien, Irak und Afghanistan sowie vulnerable Personen aus aufnehmenden Gemeinden im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 31. August 2020 psychosoziale Unterstützung, rechtliche Beratung, Trainingsmaßnahmen, Seminare und andere Aktivitäten erhalten. Das entsprechende Vorhaben der GIZ wird von der Bundesregierung und der Generaldirektion der EU für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz gemeinschaftsfinanziert. Die Mittel werden direkt vom Türkischen Roten Halbmond umgesetzt und nicht an Dritte weitergeleitet.

a. Was hat die Bundesregierung unternommen, um die zweckgerichtete Verwendung der Gelder zu kontrollieren und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Der Türkische Rote Halbmond ist verpflichtet, Berichte über die Verwendung der Mittel vorzulegen. Darin muss jede Auszahlung auf die im Finanzierungsplan bewilligten Maßnahmen mit Belegen nachgewiesen werden. Diese werden auf die zweckentsprechende Verwendung der Mittel geprüft. Sollte im Rahmen dieser Prüfung eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Mittel festgestellt werden, können die Auszahlung des Einbehalts von der letzten Auszahlungsrate - auch teilweise - aufgehoben und/oder weitere Mittel zurückgefordert werden. Bei der bisherigen Prüfung der Mittelverwendung ergaben sich keine Beanstandungen.

b. Inwiefern wurden Gelder der Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung von der EU an den Türkischen Roten Halbmond an welche anderen Träger oder Stiftungen weitergegeben?

Über die EU-Fazilität für syrische Flüchtlinge in der Türkei (FRiT) ist der Türkische Rote Halbmond in zwei Cash-Transfer-Programme für bedürftige Haushalte zur Deckung von Grundbedürfnissen und zur Sicherstellung des Schulbesuchs von Kindern eingebunden. Die Mittel werden über das Welternährungsprogramm und seit März 2020 über die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und über UNICEF an den Türkischen Roten Halbmond weitergeleitet, der wiederum die Mittel über die türkische Halkbank mit einem Kartensystem an die Begünstigten fließen lässt. Bis dato wurden rund 1,6 Mrd. Euro in beiden Programmen abgerufen.

Darüber hinaus finanziert die Europäische Union eine Maßnahme des „Danish Refugee Council“ zur Resilienzsteigerung und Förderung des sozialen Zusammenhalts, die ebenfalls über den Türkischen Roten Halbmond implementiert wird. Bislang wurden im Rahmen dieser Maßnahme nach Kenntnis der Bundesregierung rund 32,4 Mio. Euro abgerufen.

- c. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Verbleib von in Deutschland getätigten Großspenden an den Türkischen Roten Halbmond und welche Möglichkeiten der Kontrolle bestehen für die Bundesregierung und inwieweit hat sie diese bislang genutzt?*

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- d. Welche Zahlungen welcher Bundesmittel zu welchem Zweck an den Türkischen Roten Halbmond sind bereits geplant und wie soll der Verbleib dieser Mittel kontrolliert werden?*

Der Türkische Rote Halbmond erhielt im Rahmen des in Teilfrage 1 erläuterten Finanzierungsvertrags Vorauszahlungen in Höhe von 132.096 Euro am 30. November 2019 sowie 112.858 Euro am 11. März 2020, insgesamt bislang 244.954 Euro.

Der Restbetrag von 218.890,44 Euro soll bis Ende 2020 in zwei Raten in Höhe von 133.569 Euro und 85.321 Euro überwiesen werden. Von der letzten Rate werden 46.390 Euro als Sicherheit einbehalten und erst nach Abschluss einer Prüfung freigegeben.

Grundsätzlich unterliegt die Freigabe der verbleibenden Raten einem Finanzbericht, den der Türkische Rote Halbmond übermitteln muss und der von Seiten der GIZ geprüft wird. Hierbei müssen alle Ausgaben über einem Schwellenwert von 1.000 Euro belegt werden. Eine detaillierte Abschlussprüfung wird von einer unabhängigen internationalen Prüfgesellschaft ca. zwei Monate nach Ende des Vertrages durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Weiterreichung von Spenden an den türkischen Roten Halbmond an die Ensar-Stiftung und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (<https://www.fr.de/politik/dubiosen-geschaefte-roten-halbmond-13517285.html>)?*

Der Bundesregierung liegen über die allgemeine Presseberichterstattung hinaus hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. *Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Unterstützung der Ensar Stiftung durch den türkischen Roten Halbmond auch unter dem Aspekt der sexualisierten Gewalt in den Heimen der Ensar-Stiftung (<https://www.welt.de/vermischtes/article154302691/Ich-habe-mich-gewehrt-Ich-hatte-grosse-Angst-vor-ihm.html>)?*

Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt kommt nach Auffassung der Bundesregierung eine herausragende Bedeutung zu. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen. So ist die Gewährleistung ethischer Grundsätze in Zuwendungsvereinbarungen für Projektförderungen im Bereich der humanitären Hilfe als verpflichtende Maßgabe für Zuwendungsempfänger enthalten. Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, sexuelles und sonstiges Fehlverhalten, Missbrauch oder sonstige Unregelmäßigkeiten dem Auswärtigen Amt unverzüglich mitzuteilen, die lückenlose Aufarbeitung durch die Organisation darzulegen und Fehlverhalten zu ahnden. Des Weiteren müssen die Zuwendungsempfänger Möglichkeiten vorsehen, die eine Meldung von Verstößen ohne Nachteile für den oder die Informanten erlauben. Diese Grundsätze müssen auch bei der Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort sichergestellt werden. Bei Verstößen gegen diese verpflichtenden Maßgaben behält sich die Bundesregierung vor, die Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnerorganisationen zu beenden. Zwischen der Bundesregierung und der Ensar Stiftung bestehen keine Arbeitsbeziehungen.

4. *Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ensar Stiftung, die Türgev Stiftung und die TURKEN-Stiftung und fließen oder flossen an eine dieser Stiftungen in den letzten 10 Jahren Bundesmittel oder nach Kenntnis der Bundesregierung Landesmittel und wenn ja, wann, zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*

Der Bundesregierung sind Medienberichte bekannt, wonach den genannten Stiftungen Korruption und Steuerhinterziehung vorgeworfen wird. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass einer der genannten Stiftungen seit 2010 Bundesmittel oder Landesmittel zugeflossen sind oder eine Zusammenarbeit mit diesen Stiftungen geplant ist.

5. *Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die TURKEN-Stiftung und über etwaige Aktivitäten dieser Organisation in Deutschland und Verbindungen zur Familie Erdogan?*
6. *Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Türgev-Stiftung und über etwaige Aktivitäten dieser Organisation in Deutschland und Verbindungen zur Familie Erdogan?*

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Aktivitäten der Türgev-Stiftung und der TURKEN-Stiftung in Deutschland vor. Nach Kenntnis der Bundesregierung nehmen Esra Albayrak

und Bilal Erdogan, Tochter und Sohn von Staatspräsident Erdoğan, leitende Positionen in den Stiftungen ein.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 4 verwiesen.

7. *Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung auch in Deutschland Einrichtungen der Ensar Stiftung?*

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Einrichtungen der Ensar Stiftung in Deutschland vor.

8. *Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte zwischen der Ensar Stiftung und der Vereinigung Ansaar International (<https://ansaar.de/>)?*

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Kontakte zwischen der Ensar Stiftung und der Vereinigung Ansaar International vor.

9. *Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten von Stiftungen aus dem Umfeld der Familie Erdogan in Deutschland (bitte konkret und unter Nennung der Stiftungen angeben)?*

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Aktivitäten von Stiftungen aus dem Umfeld der Familie Erdoğan in Deutschland vor.

10. *Welche Projekte führt der Türkische Rote Halbmond nach Kenntnis der Bundesregierung in den türkisch besetzten Gebieten in Nordsyrien durch (also die im Zuge der Militäroffensiven Schutzschild Euphrat, Olivenzweig und Friedensquelle besetzten Regionen um Jarablus, Azaz, al Bab, Afrin, Ras al Ain und Tel Abyad) und inwiefern wurden oder werden dafür deutsche oder EU-Mittel direkt oder indirekt verwendet?*

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. *Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die an den Türkischen Roten Halbmond gezahlten Gelder zum Ausbau der Besatzung und für die ethnische Vertreibung und Neubesiedelung Nordsyriens durch die Türkei verwendet werden?*

Innerhalb des in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 erläuterten Vorhabens „Verbesserung der sozialen Dienstleistungen von Gemeinschaftszentren für Flüchtlinge und aufnehmende Bevölkerung in der Türkei“ („Community Centres and Local Initiatives Project“/CLIP) hat die GIZ einen zweckgebundenen Finanzierungsvertrag mit dem Türkischen Roten Halbmond in Ankara ausschließlich für die Unterstützung von vulnerablen Gruppen in der Türkei vereinbart. Eine

Verwendung der Mittel in Syrien ist nicht vorgesehen. Die GIZ schließt durch sehr strenge Kontrollen und Audits eine zweckentfremdete Mittelvergabe aus. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 1 und 1 d) verwiesen.

12. Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Bundesregierung der Türkische Rote Halbmond bei der Ansiedlung welcher Personenkreise in den besetzten Gebieten in Nordsyrien?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten der Ensar-Stiftung in den besetzten Gebieten in Nordsyrien und Idlib?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über Aktivitäten der Ensar-Stiftung in von der Türkei kontrollierten Gebieten in Nordsyrien und Idlib vor.

14. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob türkische Hilfen für Idlib in von Hayat Tahrir al-Sham kontrollierte Gebiete fließen und auf welche Weise kontrolliert die Bundesregierung, dass dies mit den von ihr an den Türkischen Roten Halbmond gezahlten Mitteln nicht ebenfalls geschieht?

Auf die Antworten zu den Fragen 1, 1 d) und 11 wird verwiesen. Darüber hinaus kann die Beantwortung der Frage 14 aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sowie Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Abs. 2 BNDG besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte zu. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.